

6.2.2016

Der Landrat

Jugendamt

(Anschrift)

(PLZ) (Kleinstadt Rhein-Sieg-Kreis)

AG Bonn: Seit 2015: **410 F 282/15** Hauptsache Sorge, ABR  
410 F 282/15 Eilantrag Sorge- und ABR  
410 F 245/15 Eilantrag Umgangs-Pflegschaft  
Verwandt mit: BVerfG: 1 BvR 346/15  
OLG: UFH II-4 UF 61/14 (Umgang), Verwandt 4 UF 62/14 (Sorge)  
AG Bonn (bis 2014): 410 F 157/13, 410 F 343/13 (u.455 F 11/14)  
Selbst: D



*(Kind): Bis August 2013 glücklich gesund, geschützt, gefördert, hochbegabt.  
Das Kind heute: Traumatisiert, in Therapien, zerrissen, krank.  
Familie: Strukturen zerstört, Wechselmodell zerschlagen, Kind und Vater krank!*

Sehr geehrte Frau Schroedl,

sehr geehrter Herr Mobers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.1.2016.

Damit darf ich festhalten:

1. Sie bestätigen: Ich habe Akteneinsicht in alle Akten genommen, die das Opfer (Kind) (NName), zum Zeitpunkt der Traumatisierung 6 Jahre alt, deren Familie und mich betreffen.
2. In diesen, allen Akten waren NIE Gefährdungs-Analysen zum vorbildlichen Vater, noch zur hoch-boykottiven, Gewalt-bereiten<sup>1</sup>, Therapie-bedürftigen Mutter enthalten,

<sup>1</sup> Bewiesen wurden körperliche Gewalt, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Gegenstände des Kindes, psychische Gewalt, und nicht ausgeschlossen sexuelle Gewalt

noch Analysen über die Folgewirkungen traumatischer Kinder-, Eltern-Amputation beim Kind,

in keinem dieser Punkte

weder für 2013

weder für 2014

noch für 2015.

3. Diese Gefährdungs-Analysen haben Sie auch jetzt weder nachgewiesen oder vorgelegt.
4. Dennoch hat das Jugendamt - ohne diese notwendige Grundlagen - in den gesamten Verfahren regelmäßig  
die Zerschlagung der Familie, oder  
brutal-totale Kontaktsperren Kind/Vater, oder  
bewachten Freigang des Opfers mit dem Vater, oder  
die Entfremdung, Entwurzelung des Opfers vom Vater  
befürwortet, befeuert, beschleunigt.
5. Unter anderem hat sich das Jugendamt dafür eingesetzt:
  - dass das Opfer (Kind) von heute auf morgen 9 Monate lang seinen geliebten Vater, bei dem es schwerpunktmäßig aufwuchs, nicht anrufen, nicht sehen, nicht sprechen, nicht schreiben durfte: brutal-totale Kontaktsperre, Isolation
  - den Verbleib des dubiosen Umgangspflegers Jung, der sich nach dieser traumatischen Trennung um den Umgang des Kindes mit dem Vater kümmern sollte, sich an Kind und Mutter ranmachte.
  - alle Maßnahmen der Verlängerung von Trennung, Zerschlagung, Traumatisierung.
  - mit einem Dreizeiler (!) die „Inobhutnahme“ (sprich: Entführung) des 6jährigen Opfers angeregt hatten

6. Zur Bedeutung:

Nach den Erfahrungen der zwei menschenverachtenden Diktaturen wie in  
Anerkenntnis universaler Menschenrechte

stellen Verhaftungen ohne Haftbefehl und ohne ordentliches  
Gerichtsverfahren, die Befürwortung von Verschleppung von Kindern der  
Erwachsenen,

oder des Entzugs zentraler Menschen- und Grundrechte (bei meinem Kind  
z.B. zentrale Grundrechte wie Art. 6, Art. 1, Art. 2, Art. 3)

staatliche, bürokratische Kapitalverbrechen.

6. Der Landrat, sprich Rhein-Sieg-Kreis, sprich in Diensthafung Personen,  
namentlich

- die zuständige und informierte Kreisdirektorin Heinze,
- der zuständige und informierte Abteilungsleiter Wagner,
- die zuständige und informierte Leiterin des Kreis-Jugendamtes Rhein-Sieg Schroedl,
- wie die zuständige und informierte Leiterin der Außenstelle (Kleinstadt Rhein-Sieg-Kreis) Wilhelmi,
- wie der zuständige und informierte Sachbearbeiter Moberg

haben sich entsprechend schuldig gemacht,

insbesondere (nicht allein) durch Verstoß gegen die Grundrechte des Kindes,  
des Vaters, der Familie aus den Artikeln GG 6, GG 1, GG 2, GG 3

und zentraler verwaltungsinterner Vorschriften.

7. Darüber hinaus sind Sie als Jugendamt Teil des Gesamtsystems, das  
bundesweit JEDES JAHR gut 48.000 traumatisiert Kindern beide Eltern  
entrißt, die Kinder häufig an unbekannte Orte verschleppt, total-brutale  
Kontaktsperren verhängt, selbst Geschwister-Kinder auseinanderreißt.

8. Strafantrag hat zu erfolgen.

Anmerkung. In Ihrem Schreiben hat es nicht zu heißen "Entgegen Ihrer Behauptung handelte es sich um die vollständigen Akten", womit Sie unterstreichen, dass es KEINE Nebenakten gibt,

sondern: "Tatsächlich handelt es sich um die vollständigen Akten."

Und - ebenfalls bedeutsam. Es hat nicht zu heißen "Per Mail ... haben Sie Aktenauszüge aus der Jugendamtsakte Ihrer Tochter angefordert."

Sondern: "Per Mail haben Sie den Nachweis der Rechtmäßigkeit massiver Grundrechtseingriffe durch das Jugendamt Rhein-Sieg angefordert."

Sie bestätigen nun - übrigens erneut -, dass es die nie gegeben hat.

Mein Kind hingegen - gibt es noch: durch Ihr rechtswidriges Mitwirken traumatisiert, entrissen, entwurzelt.

Wir werden uns melden.

Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

/